

Titel: Entwicklungskonzept Soziokultur und freie Kultur

1. Für den Teilbereich Soziokultur und freie Kultur wird nach den folgenden Vorgaben ein Entwicklungskonzept erarbeitet.
2. Eine externe Kulturberatung wird beauftragt, dabei die Federführung, Moderation und Koordinierung zu übernehmen.
3. Aus Rat, Verwaltung und Sachverständigen wird eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet.
4. Basierend auf den Ergebnissen der moderierten Konsultationen und den bisherigen Ausarbeitungen der Verwaltung soll das unter 1 genannte Entwicklungskonzept beinhalten: a) Ein Rahmenkonzept für ein soziokulturelles Zentrum; b) Maßnahmenvorschläge zur Abdeckung einzelner Bedarfe, die sinnvollerweise nicht durch das Profil des soziokulturellen Zentrums abgedeckt werden.
5. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts erfolgt wie in der Anlage beschrieben. Dabei wird die Milleniumhalle als Standort für das soziokulturelle Zentrum nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Die bisherige Diskussion um ein „Neues FBZ“ zeigt spätestens mit der Vorlage vom 04.12.2013 und den dort beigefügten Ergebnissen des moderierten Gesprächskreises, dass es nicht darum gehen kann, das alte FBZ eins zu eins wiederaufzubauen, wenn man den heutigen Bedarfen gerecht werden will. Die kulturelle und gesellschaftliche Landschaft hat sich nach mehr als zehn Jahren gravierend verändert. Es sind neue Angebote und auch neue Bedarfe entstanden, die eine vertiefende konzeptionelle Entwicklungsplanung für die angesprochenen Bereiche notwendig machen. Dabei kann nicht isoliert nur ein Konzept für ein Haus entwickelt werden, ohne das inhaltliche Umfeld genauer zu betrachten. Genauso wenig ist es aber sinnvoll, alle Bedarfslücken in das Konzept eines neuen Kulturzentrums zu packen, wenn man nicht das Anforderungsprofil einer „eierlegenden Wollmilchsau“ erzielen will und das Haus von vornherein überfrachten will. Dabei lassen sich viele der geäußerten Bedarfe mit großer Wahrscheinlichkeit besser und kostengünstiger durch eigene Förderprogramme, bessere Förderung bestehender Strukturen oder unterstützende Vernetzung erfüllen. Letztendlich ist also eine Kulturentwicklungsplanung in kleinem Umfang für die angesprochenen Bereiche notwendig.

Erst nach Erstellung eines solchen Konzeptes sollte über den Ort und die architektonische Umsetzung eines in diesem Konzept sicherlich enthaltenen neuen Kulturzentrums diskutiert werden. Es ist dennoch sinnvoll, bestimmte Lokalitäten, die die Diskussion unnötig belasten, von vornherein auszuschließen bzw. andere in der Diskussion zu halten. Ebenso ist es von vornherein wichtig, dass es sich bei einem neuen Kulturzentrum um ein Zentrum mit soziokulturellem Charakter handeln sollte, dessen spezielles Profil allerdings noch entwickelt werden muss.

Damit das aus unserer Sicht notwendige inhaltliche Entwicklungskonzept nicht scheitert, wird das im Beschlusstext vorgesehene Verfahren vorgeschlagen: enge Begleitung durch eine Arbeitsgruppe; Beauftragung einer federführenden externen Kulturberatung; ggfs. Unterstützung durch weitere fachliche externe Beratung und möglichst zeitnahe Beteiligung und Einbindung zukünftiger Betreiber und Nutzer.

Anlage

Anlage

Entwicklungskonzept Soziokultur und freie Kultur

1. **Entwicklungskonzept:** Für den Bereich Soziokultur und andere in den moderierten Konsultationen angesprochene Bereiche der freien Kultur wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das neben einem inhaltlichem Rahmenkonzept für ein weiteres soziokulturelles Zentrum realistische und zeitnah umsetzbare Lösungsvorschläge für die in den moderierten Konsultationen festgestellten und nach Überprüfung verifizierten Bedarfe vorschlägt.
2. Grundsätzlich sollen dabei folgende Prinzipien berücksichtigt werden: Sowohl das Rahmenkonzept für ein neues Zentrum als auch die anderweitig umsetzbaren Maßnahmenvorschläge sollen die vorhandene Struktur in der „Kulturszene“ aufgreifen, sich als Ergänzung zu dieser Struktur verstehen und im Sinne einer vernetzenden Struktur bestehende Initiativen stützen und einbinden.
3. Zur Erarbeitung des Konzeptes soll wie folgt vorgegangen werden:
 - a) Ausgangspunkt sind die in den moderierten Konsultationen formulierten Bedarfe sowie die Ausarbeitungen der Verwaltung in der Vorlage vom 28.09.2012 (Drucksache 15567/12) und der Vorlage vom 04.12.2013 (Drucksache 16567/13).
 - b) Die einzelnen Bedarfe sollen zunächst separiert werden und bezüglich der Ziele und Zielgruppen konkretisiert und bewertet, verifiziert und quantifiziert werden. Dazu gehört auch eine Analyse der jetzt schon vorhandenen Strukturen. In einem nächsten Schritt soll geklärt werden, ob sich zur Abdeckung der einzelnen Bedarfe die Einbindung in das Rahmenkonzept eines weiteren soziokulturellen Zentrums anbietet oder ob für die jeweiligen Einzelpunkte besser getrennte Programme sinnvoll sind. Dies könnten spezielle Förderprogramme, eine bessere Unterstützung bestehender Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen oder andere geeignete Maßnahmen sein. Die nicht in das Konzept eines neuen Zentrums einzubindenden Maßnahmen sollen im Entwicklungskonzept aufgeführt und gleichrangig zur Umsetzung vorgeschlagen werden.
 - c) Aus den verbleibenden Bedarfspunkten soll ein erstes Anforderungsprofil für ein Zentrum entwickelt werden, das den Charakter eines soziokulturellen Zentrums haben soll und in die vorhandene soziokulturelle Struktur sinnvoll eingebettet ist.
4. **Rahmenkonzept für das soziokulturelle Zentrum:** Aus diesem ersten groben Anforderungsprofil soll dann in Anlehnung an das Vorgehen beim „Haus der Kulturen“ ein Rahmenkonzept für das neue soziokulturelle Zentrum entwickelt werden, das in Form eines Beteiligungskonzeptes mit in diesem Profil in Braunschweig aktiven Kulturschaffenden, zukünftigen Nutzern und Vertretern des Rates gemeinsam erarbeitet wird. Das Rahmenkonzept soll beinhalten:
 - Zielsetzung und Aufgabenstellung des Hauses
 - Spezielles inhaltliches Schwerpunktprofil
 - Zielgruppe/n
 - Ein aus den obigen Punkten entwickeltes grobes erstes Angebots- und Nutzerkonzept.
 - Ein sich daraus ergebendes realistisches Raumkonzept mit Mindestbedarf und optionalen Nutzungen.
 - Einen Vorschlag für ein Betreibermodell.
 - Einen sich daraus ergebendes Minimalbedarf für die notwendige Ausstattung an Ressourcen an Personal und Finanzen inkl. eines ersten groben Wirtschaftsplanes, aus dem der entsprechende Anteil an Eigenerwirtschaftung,

Zuschuss der Stadt oder von Drittmittelgebern ersichtlich wird.

5. **Standort:** Nach Erstellung des Rahmenkonzeptes wird zeitnah nach einem möglichen Standort oder Gebäude gesucht, an bzw. in dem dieses Konzept umgesetzt werden kann.

Der Standort der in den Verwaltungsvorlagen favorisierten Milleniumhalle wird dabei nicht weiter verfolgt. Für den Standort/die möglichen Standorte wird dann ein modifiziertes Konzept mit konkretem Raum- und Investitionsbedarf ermittelt. Für das modifizierte Konzept ist ein Beteiligungsverfahren zwingend erforderlich.

6. **Arbeitsgruppe:** Zur Steuerung des Prozesses wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der Verwaltung, Vertretern des Rates und wenigen externen Sachverständigen besteht. Dabei kann jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden. Die Arbeitsgruppe kann in einzelnen Phasen der Arbeit und für spezielle Themen andere externe Fachleute mit einbinden. Möglichst zeitnah findet ein erstes Treffen von Verwaltung und Ratsvertretern statt, um die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen festzulegen. Die Arbeitsgruppe berichtet auf jeder Sitzung des AfKW zumindest mündlich kurz über den Stand des Prozesses, um ein zeitnahes Controlling zu ermöglichen.
7. **Eine externe Kulturberatung** übernimmt die Federführung, Moderation und Koordinierung des Prozesses. Für einzelne Punkte können weitere externe Berater/innen eingebunden werden.
8. **Zeitplan:** Spätestens zum Herbst 2014 soll das Entwicklungskonzept beschlussreif vorgelegt werden.
9. **Ausschusszuständigkeiten:** Federführend für diesen Prozess ist der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft. Vor einer endgültigen Entscheidung über Bedarfe und das inhaltliche Profil eines Zentrums werden der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie der Jugendhilfeausschuss beteiligt. Dies gilt auch für Themen des Entwicklungskonzeptes, die inhaltliche Fragen dieser Ausschüsse betreffen. Bei Entscheidungen über den Standort und Fragestellungen der städtebaulichen Entwicklung ist der Planungs- und Umweltausschuss zu beteiligen.